

Resolution an die Bundeskanzlerin

Die Verlängerung der bundesweiten Aufstallungspflicht für Geflügel zur Bekämpfung der Vogelgrippe stößt bei den Klein- und Rassegeflügelhaltern auf starkes Unverständnis. Die von Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer vorgesehenen Möglichkeiten, Ausnahmegenehmigungen von der Stallpflicht zu erhalten, bieten insbesondere den kleineren Geflügelhaltern keine Zukunftsperspektive.

Es kann nicht sein, dass in Deutschland durch das Aufstellungsgebot die Freilandhaltung faktisch auf unbestimmte Zeit abgeschafft wird. Die EU-Nachbarländer, die sich zwar in einer vergleichbaren Gefahrensituation befinden, aber die Aufstallungspflicht lockern oder gar auslaufen lassen, werden nun Marktanteile abschöpfen, die von deutschen Landwirten über viele Jahre mit viel Engagement und Geld aufgebaut worden sind.

Die Bundesregierung hat nach Amtsantritt im vergangenen Jahr klar gesagt, dass es keine deutschen Alleingänge mehr geben wird. Genau an dieser Stelle könnte nun bewiesen werden, dass es auch bei der Tierseuchenbekämpfung keinen deutschen Sonderweg gibt, sondern nur eine europäische Lösung.

Minister Seehofer bezeichnet sich selbst als Lobbyist der Wirtschaftsgeflügelzucht. Dadurch ist er in seinen Entscheidungen als verantwortlicher Minister nicht ausgewogen, sondern parteiisch. Aufgrund seiner einseitigen Politikausrichtung zerstört er die Geflügelhaltung in klein- und mittelständischen strukturierten Betrieben sowie in der Rassegeflügelzucht.

Bislang gibt es keinen Beweis für die Infizierung von Geflügelbeständen durch Wildvögel. Es gibt nur Vermutungen. Diese rechtfertigen keine Aufstallung, die tierschutzkonträr ist und wirtschaftliche Schäden verursacht. Das FLI profitiert durch spektakuläre Gefahrenszenarien. Hier werden aus dem Nichts zweistellige Millionenzuwendungen durch den Bund aufgrund von eigenen Horrormeldungen gewährt. Mehrere hundert Millionen wurden für Medikamente aufgewendet, deren Wirksamkeit nach Meinung von Experten ungewiss ist und wohl nie gebraucht werden. Arbeitsplätze in den klein und mittelständigen Unternehmen und den Zulieferfirmen sind aufgrund erzwungener, unverhältnismäßiger Maßnahmen durch Herrn Seehofer in akuter Gefahr bzw. wurden schon zerstört.

Die H5N1-Ausbreitung folgte nicht den Vogelzugrouten, sondern den Verkehrsadern. Hier unternimmt Minister Seehofer nur unzulängliche Schutzmaßnahmen. Dafür sperrt er aufgrund von Hypothesen das Geflügel ein. Das erfüllt den Tatbestand einer krassen Unverhältnismäßigkeit bei den Schutzvorkehrungen.

Wir fordern eine Versachlichung der politischen Entscheidungen im europäischen Zusammenhang. Die Grundlage für Entscheidungen darf nicht durch Institute geliefert werden, die durch spektakuläre Einschätzungen der Lage profitieren.

Wir fordern eine Beendigung der generellen Stallpflicht für Geflügel. Eine solche Stallpflicht darf es nur in Ausnahmefällen für nachweislich stark gefährdete Gebiete und begrenzte Zeiträume geben. Daneben sollten tragbare Impfmodelle erarbeitet werden. Hinweise auf Exportbeschränkungen im Zusammenhang mit Impfungen sind gegenstandslos, da Deutschland in allen Bereichen der Geflügelproduktion Nettoimporteur ist. Die Impfung gibt den klein- und mittelständischen Betrieben sowie der Rassegeflügelzucht überhaupt erst wieder eine Perspektive.

Wir fordern finanzielle Entschädigungen für die Betriebe, denen durch die Aufstallungsverordnungen unzumutbare Belastungen auferlegt wurden.

Die neue Aufstallungsverordnung enthält derart viele Auflagen in den Ausnahmegenehmigungen, dass ein Normalbürger diese finanziell nicht erfüllen kann. Diese Auflagen sind völlig unverhältnismäßig. Damit wird eine art- und tierschutzgerechte Haltung durch Minister Seehofer unterbunden.

Bei der staatlichen Keulungsaktion in Sachsen (April 2006) sah die EU-Richtlinie vom 20. Dezember 2005 eine Schutzimpfung des Rassegeflügels vor. Minister Seehofer hat diese nicht durchführen lassen und dadurch gesundes Geflügel getötet, obwohl es nicht notwendig gewesen wäre. Minister Seehofer verstößt gezielt gegen EU-Richtlinien.

Durch die Aufstallung und den damit einhergehenden Tierschutzverstoß müssen viele Zuchten aufgegeben werden. Das führt zum Verlust von Rassen, zumindest aber zur Verarmung der genetischen Ressourcen. Deutschland ist 1993 dem internationalen Übereinkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetreten. Die Aufstallungsverordnung mit ihren Restriktionen durch Minister Seehofer, die zur zwangsläufigen Aufgabe von seltenen Rassen führt, stellt einen Bruch des völkerrechtlich verbindlichen Übereinkommens dar.

Wir fordern den Rücktritt von Minister Seehofer als Konsequenz aus der unsachlichen und befangenen Entscheidungsfindung der letzten Monate, die auch auf europäischer Ebene unabgestimmt waren und dauerhaft für nicht artgerechte Haltungen und Tierquälerei in deutschen Geflügelställen sorgten. Diese Forderung ist auch Resultat seiner Gleichgültigkeit gegenüber den von den Verordnungen finanziell stark geschädigten landwirtschaftlichen Betrieben, deren Schutz auch seinem Aufgabenfeld unterliegt.